An das

Bundesamt für Güterverkehr BAG

Werderstraße 34

50672 Köln

Datum

**Ansprüche auf Erstattung zu viel gezahlter Lkw-Maut**

**Benutzernummer Toll Collect #**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie beziehen uns auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 28.10.2020 (Rechtsache C-321/19), in der festgestellt wurde, dass die Höhe der deutschen Lkw-Maut gegen Europarecht verstößt. Wir sind mit der vorbezeichneten Gerichtsentscheidung der Auffassung, dass die Lkw-Maut gegen Unionsrecht verstößt und wir deshalb in den zurückliegenden Jahren zu Unrecht zur Entrichtung der Lkw-Maut herangezogen wurden.

Die in den Jahren 2017 [optional: 2018 und 2019] gezahlten Beträge sind uns daher zurückzuerstatten. Um die Verjährung dieser Ansprüche nach § 4 Abs. 2 BFStrMG i.V.m. § 21 Abs. 2 BGebG zu unterbrechen, fordern wir Sie hiermit auf, uns die von unserem Unternehmen

im Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2017 gezahlte Lkw-Maut in Höhe von insgesamt # €

im Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018 gezahlte Lkw-Maut in Höhe von insgesamt # €

im Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019 gezahlte Lkw-Maut in Höhe von insgesamt # €

auf unser Konto # zurückzuerstatten.

Wir bitten Sie, uns unverzüglich, spätestens bis zum [Datum, wir empfehlen eine 2 Wochenfrist ab dem Datum der Absendung] zu bestätigen, dass mit Eingang dieses Erstattungsantrages beim Bundesamt für Güterverkehr die Verjährungsfrist für diesen Erstattungsanspruch [optional: diese Erstattungsansprüche] gemäß § 4 Abs. 2 BFStrMG i.V.m. § 21 Abs. 2 BGebG für das Jahr 2017 [optional: sowie die Jahre 2018 und 2019] unterbrochen ist, ohne dass es hierfür einer Klageerhebung bedarf.

Mit freundlichen Grüßen